

## Mitwirkungspolitik – Individuelle Vermögensverwaltung

### 1 Einleitung

In Umsetzung der europäischen Aktionsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828 hat die FINAD GmbH als **Wertpapierfirma** für individuelle Vermögensverwaltung die gegenständliche Politik festgelegt, welche bestimmt wie sie die aus Aktienveranlagungen stammenden Rechte wahrnimmt/ ausübt.

**Aktienveranlagungen** im Sinne der Mitwirkungspolitik sind jene **Aktien, welche an anerkannten, geregelten Börsen innerhalb EU/EWR notieren**. Die Mitwirkungspolitik wird auf Aktien, die nicht an anerkannten, geregelten Börsen notieren und auf Aktien, welche an anerkannten, geregelten Börsen außerhalb der EU/EWR notieren, nicht angewendet.

### 2 Kontrolle

Durch den beim jeweiligen Wertpapierdepot umgesetzten Investmentprozess in der individuellen Vermögensverwaltung, d.h. wie bzw. nach welchen Kriterien Aktien für das jeweilige Wertpapierdepot erworben, gehalten und veräußert werden, erfolgt eine laufende Kontrolle dieser Aktien bzw. der dahinterstehenden Aktiengesellschaften. Die Analyse der Gesellschaften, in welche die FINAD GmbH investiert, bezieht sich auf deren Strategie, deren finanzielle und nicht-finanziellen Ergebnisse, deren Kapitalstruktur, deren soziale und ökologische Auswirkungen und deren Corporate Governance.

Der Investmentprozess unterscheidet sich je nach Anlageziel/ Anlagepolitik des entsprechenden Wertpapierdepots.

### 3 Ausübung der Stimmrechte

- a) Die aus den Aktienveranlagungen der Wertpapierdepots resultierenden Stimmrechte werden im Regelfall von der FINAD GmbH, wie folgt, wahrgenommen:

Im Sinne eines Kosten-Nutzenverhältnisses (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) übt die FINAD GmbH die Stimmrechte im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlungen nur dann aus, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Wertpapierdepots – **zumindest 3%** des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt. Wenn dies im Interesse der Wertpapierdepots liegt, kann die FINAD GmbH auch bei einem niedrigeren als dem genannten Prozentsatz bzw. bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte (im Sinne der vorliegenden Mitwirkungspolitik) auszuüben.

- b) Bei der Stimmrechtsausübung steht ausschließlich das **Interesse der Wertpapierdepots des Kunden** im Vordergrund. Dabei prüft die FINAD GmbH auch, ob bestimmte (auch potenzielle) Interessenkonflikte vorliegen, wie z.B. das Bestehen einer Konzernverflechtung, einer strategischen Partnerschaft oder einer wesentlichen Geschäftsbeziehung zur Aktiengesellschaft.

- c) Im Rahmen der Hauptversammlung entscheidet die FINAD GmbH auch, inwieweit sie einen **Dialog** mit der jeweiligen Aktiengesellschaft führt, z.B. über Fragestellungen zu bestimmten Tagesordnungspunkten. Dort wird auch je nach Anlassfall und Bedarf mit etwaigen **Interessensträgern** der Aktiengesellschaft – das sind z.B. Vorstand/Mitarbeiter der Aktiengesellschaft oder andere Aktionäre/ Aktionärsvertreter – kommuniziert. Darüber hinaus erfolgt im Normalfall keine direkte Kommunikation mit der Aktiengesellschaft.
- d) Bei der Ausübung der Stimmrechte erfolgt nur in Einzelfällen und nach sorgsamer Abwägung aller Umstände eine **Zusammenarbeit** mit anderen Aktionären oder Aktionärsvertretern.
- e) An Hauptversammlungen nimmt die FINAD GmbH selbst, über einen bevollmächtigten Vertreter oder über Stimmrechtsabgabe eines elektronischen Abstimmungssystems teil.

#### 4 Veröffentlichung

Die Mitwirkungspolitik wird auf der Website der FINAD GmbH ([www.finad.com](http://www.finad.com)) veröffentlicht.

#### 5 Stimmrechtsberater

Bei der Ausübung der Stimmrechte im Sinne von Punkt 3a) übt die FINAD GmbH ihr Stimmrecht entweder **direkt** oder durch einen **Stimmrechtsberater**, der zu den einzelnen Tagesordnungspunkten einer Hauptversammlung Abstimmungsempfehlungen abgibt, aus. Die jeweilige Entscheidung (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung) trifft die FINAD GmbH – nach möglicher (vorheriger) Rücksprache mit dem/den Portfoliomanager/n – selbst.

#### 6 Gesellschaftsrechtliche Vorgänge

Die FINAD GmbH verfolgt **gesellschaftsrechtliche Vorgänge** (z.B. Kapitalerhöhung, Squeeze out, Aktienrückkauf, Fusion/Akquisition etc.) aus Aktienveranlagungen für Wertpapierdepots über einen Informationskanal der Depotbank der Wertpapierdepots und nimmt diese im Sinne des jeweiligen Wertpapierdepots und je nach Einzelfallprüfung wahr.

#### 7 Dokumentation

Über die tatsächliche **Umsetzung der Mitwirkungspolitik** wird einmal pro Jahr (ex post) berichtet. Dieser Bericht wird ebenfalls auf der Website FINAD GmbH ([www.finad.com](http://www.finad.com)) veröffentlicht.